



Inhalt, Nr. 05/2023

- Sitzung des Sozialausschusses am Montag, den 06.03.2023, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Dienstag, den 07.03.2023, 14:00 Uhr
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 08.03.2023, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Sozialausschusses

Nr. 2217 / Am Montag, den 06.03.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2022
2. Erhöhungsantrag für die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL)
3. Änderung der Richtlinien zur Förderung von baulichen Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Mietwohnraum für Haushalte mit besonderer sozialer Dringlichkeit durch den Landkreis München
4. Anträge der Baugesellschaft München-Land GmbH auf Mittel der Förderung von baulichen Maßnahmen und Erhaltung von Mietwohnraum für Haushalte mit besonderer sozialer Dringlichkeit durch den Landkreis München
5. Modellprojekt Ombudschafswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern - Fortführung 2024
6. Projekt „Mehr Bildung - Mehr Chancen“ in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Arbeitsmarktfonds, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft München und dem Landkreis München
7. Dauerförderprojekte der Gleichstellungsstelle
8. Flüchtlings- und Integrationsberatung, Finanzierung und Gestaltung für den Zeitraum 01.01.2024- 31.12.2026
9. Verschiedenes;

Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Nr. 2218 / Am Dienstag, den 07.03.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.11.2022
 2. Zweckverbände staatliche weiterführende Schulen im Landkreis München;
- Anpassung des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 15.03.2021 über die Kostenverteilung des Schulaufwands
3. Verschiedenes;
- Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
- anschließend nichtöffentlicher Teil**

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Nr. 2219 / Am Mittwoch, den 08.03.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.10.2022
 2. Modellprojekt Ombudschafswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern - Fortführung 2024
 3. „Berufswahl - Lokal“: Konzept zur modularen Ergänzung der Berufseinstiegsbegleitung im Landkreis München
 4. Erhöhung der Tagespauschale für Bereitschaftspflegeeltern
 5. Jobwerkstatt
- Hier: Antrag auf Erhöhung der Landkreisförderung für Sachkosten
6. Sozialpädagogische Lernhilfe:
- Antrag auf Erhöhung der Landkreisförderung
7. Familienstützpunkte

Hier: Dynamisierung der Personalkostenförderung

8. Jugendhilfeplanung Teilplan 3:

Förderung eines weiteren Zertifikatskurses zur Weiterbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen im Landkreis München und Förderung eines Kurses im modularen Qualifizierungskonzept zur Gewinnung weiterer Ergänzungskräfte

9. Jahresrechnung 2022 für den Teilbereich Jugendhilfe

10. Verschiedenes;

Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2020 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 20.02.2023

Vorhaben: Nutzungsänderung des Büros im EG/UG zur Wohnung

Grundstück: Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 92/1

Bauort: 82008 Unterhaching, Bürgermeister-Prenn-Straße 36

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 20.02.2023, Nr. 4.1-0685/22/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung des Büros im EG/UG zur Wohnung“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching, Fl.Nr. 92/1 in 82008 Unterhaching, Bürgermeister-Prenn-Straße 36 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 84/1, 84/6, 86/3, 92, 92/2, 94/1, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterhaching, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.42, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

**Christoph Göbel
Landrat**

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de